

PRÄAMBEL

AUF GRUND DER VON DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUBAU-KOMMISSION (BOB) ZULETZT BEARBEITETEN  
 GEMEINSCHAFTLICHEN BAUBAU-VERORDNUNG VOM 17.12.1993 (BOB Nr. 2378) UND DER NIEDERSÄCHSISCHEN  
 BAUBAU-VERORDNUNG VOM 09.09.1993 (BOB Nr. 359) HAT DER RAT DER GEMEINSCHAFT DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEN  
 DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 0706  
 BEZÜGLICH DER PLANZEICHNUNG UND DER NACHSTEHENDEN NENNEN-  
 WERTEN: TEXTUELLE BEGRIFFLICHE BEZEICHNUNGEN

Hinweis: 20. Oktober 1994



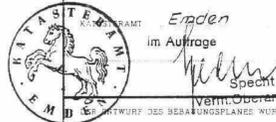
VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINSCHAFT HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.05.1992 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
 NR. 0706 BESCHLOSSEN. DER ANFTELLENSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 4 ABS. 3 BAUBG AM 02.01.1993  
 ORTSÜBILICH BEKANNTGEMACHT.

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 3, Maßstab: 1:1000  
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet.  
 (Paragraph 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02. Juli 1985  
 Nds. GVBl. S. 107). Dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

DIE PLANSTELLE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEDRUCK BEDEUTENDEN  
 BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM Juni 92)  
 SIE IST HIN SICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN (GEOMETRISCH EINWANDFREI)  
 DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Emden, den 12.09.94



Ingenieurbüro  
 Dipl.-Ing. Bittmann  
 Dr.-Ing. Schlichting  
 29653 Auen (Lehr-Land) 40 Tel. 0 49 41 78 96  
 29658 Bremerhaven, Seemannsstr. 11, Tel. 0 47 51 29 56

DIE ZUSTIMMUNG DER GEMEINSCHAFT DER GEMEINSCHAFT ZUM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ERFOLGTE IN DER SITZUNG  
 AM 18.08.1993

UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 4 ABS. 3 BAUBG WURDEN ORTSÜBILICH BEKANNTGEMACHT AM  
 10.09.1993

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN ÖFFENTLICH AUSGEGLESEN  
 AM 20.10.1993

Hinweis: 20. Oktober 1994

DER RAT DER GEMEINSCHAFT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 4 ABS. 3 BAUBG  
 IN SEINER SITZUNG AM 23.02.1994 ALS SATZUNG (1:0 BAUBG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Hinweis: 20. Oktober 1994



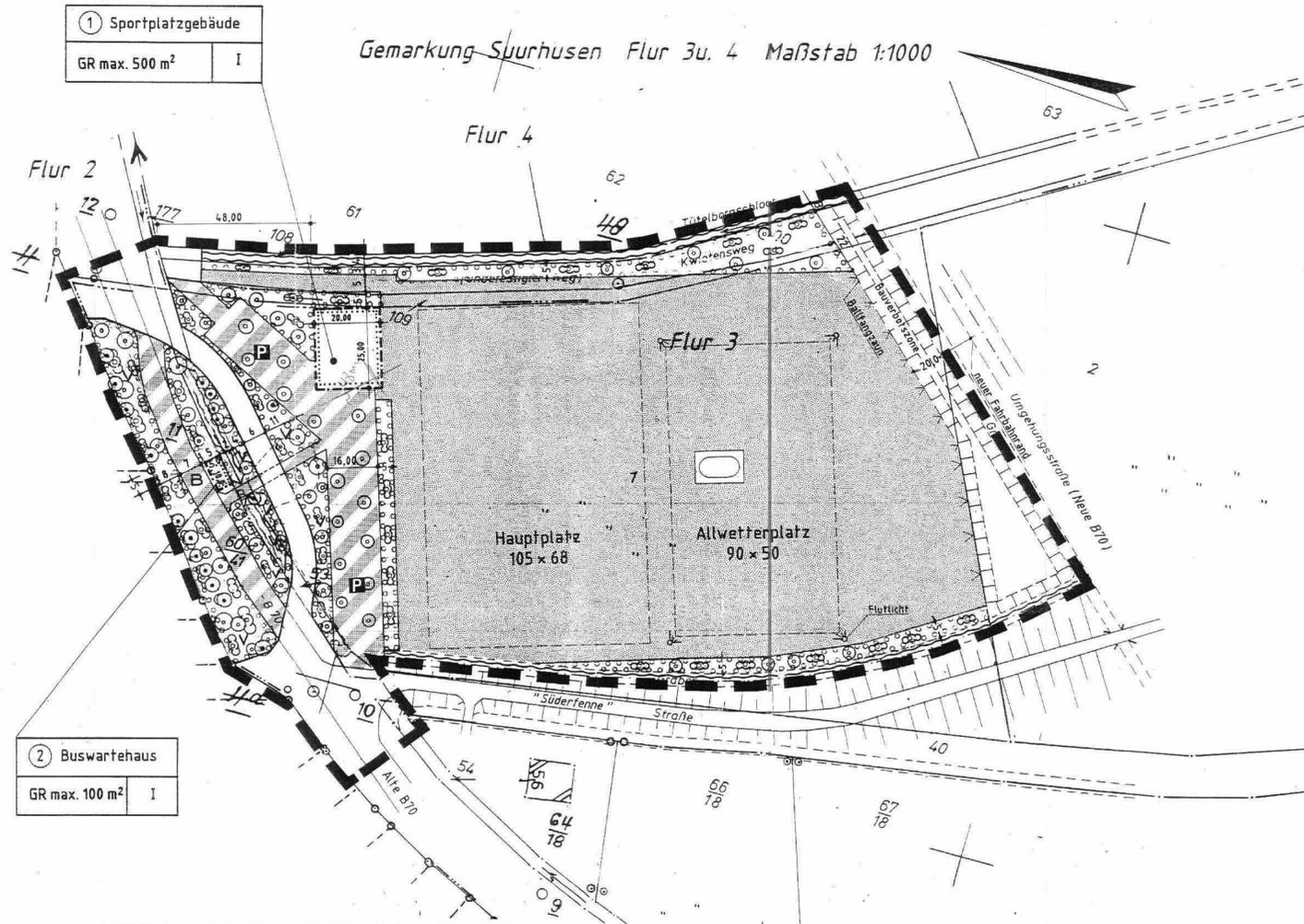
Seit-Hinweisbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom 15.02.1995 (Az. IV/6170.06-01/0706/26/94) aufgeführten  
 Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am 27.03.1995 beigetreten.  
 Der Liegenschaftskarte mit den enthaltenen baugestalterischen Festsetzungen hat weder die Auflagen/  
 Maßgaben vor- bis öffentlich ausgeschrieben.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Hinweis: 01. Juni 1995



Zeichnerische Festsetzung



1 Sportplatzgebäude  
 GR max. 500 m² I

2 Buswartehaus  
 GR max. 100 m² I

Textliche Festsetzungen:

1. Je angefangene 5 Einzelparkplätze ist auf einer Pflanzfläche von mindestens 2 x 2 m ein Laubbaum folgender Arten zu pflanzen:

- Fraxinus excelsior (Esche)
  - Salix alba (Silberweide) oder
  - Quercus robur (Stieleiche)
- (Hochstamm, 3x verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang: 12 - 14 cm)

Zur gruppenweisen Unterpflanzung sind Sträucher aus der folgenden Liste mit Pflanzabständen von 1,5 - 2 m zu verwenden.

2. Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit folgenden Gehölzen zu bepflanzen:

- Bäume:**  
 (Heister, 2x verpflanzt, 100 - 125 cm hoch)
- Alnus glutinosa (Schwarzalder)
  - Betula pubescens (Moorbirke)
  - Carpinus betulus (Hainbuche)
  - Fraxinus excelsior (Esche)
  - Quercus robur (Stieleiche)
  - Salix alba (Silberweide)

- Sträucher:**  
 (2x verpflanzt, 60 - 100 cm hoch)
- Acer campestre (Feldahorn)
  - Corylus avellana (Haselnuß)
  - Crataegus monogyna (Weißdorn)
  - Prunus padus (Traubenkirsche)
  - Rosa canina (Hundsrose)
  - Salix caprea (Salweide)
  - Fraxinus excelsior (Esche)
  - Salix cinerea (Aschweide)
  - Salix triandra (Mandelweide)
  - Salix viminalis (Korbweide)
  - Sambucus nigra (Schw. Holunder)
  - Sorbus aucuparia (Vogelbeere)
  - Viburnum opulus (Gem. Schneeball)

3. Für die Parkplätze und Parkplatzzufahrt sind nur wasserdurchlässige Befestigungen (keine bituminösen Befestigungen) zu verwenden. Dies können Pflasterungen mit entsprechender Porigkeit bzw. Fugenabstandshalter, Rasengittersteine oder Schotterrasen sein.

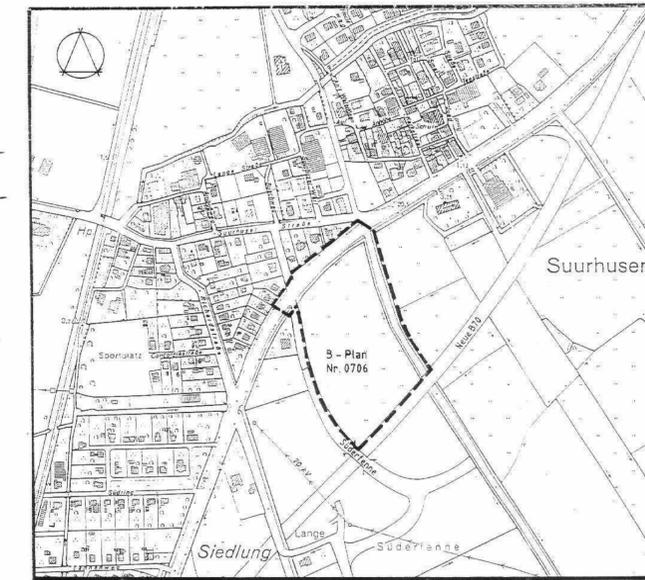
Planzeichenerklärung:

- GR max. 100 m² Grundfläche mit Flächenangabe (maximale Größe)
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Baugrenze
- ⊕ Gemeinbedarfsflächen für Sportplatzgebäude
- ⊙ Buswartehaus
- ▭ Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- P/B Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche / Busbuch
- ⊕/⊙ Öffentliche Grünflächen: Sportplatz / Verkehrsgrün
- Wasserflächen - Gräben
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- ⊙ Erhaltung von Bäumen
- ▭ Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gemäß dem planfestgestellten landschaftspflegerischen Begleitplan der neuen B 70)
- ▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Gem. § 11 Abs. 3 BauGB ist lt. Verfügung  
 vom 12. Feb. 1995 (Az. IV/6170.06-01/0706/26/94)  
 keine Verletzung von Rechtsvorschriften  
 geltend gemacht worden, wenn die ange-  
 gebene Beanstandung behoben wird.



Übersichtskarte M.: 1:5000



Bauherr	Gemeinde Hinte Landkreis Aurich	Anlage:	
Entwurf	Bebauungsplan Nr. 0706 "Sportplatz Suurhusen"	Blatt:	
Entwurfsteil	— Urschrift — Abschrift	Bearbeiter:	T.J.
		Zeichn.Nr.:	R 1062 / 01
		Maßstab:	1 : 1000
		Aufgestellt:	Aurich, 07.07.1992 30.11.1992 18.08.1993
		Maßstab:	Nr. 23 / 92 Größe: 0,61 m²
Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Bittmann Dr.-Ing. Schlichting GmbH		2960 Aurich 1 2950 Bremerhaven Leerer Landstraße 49 Grabenstraße 1	
		Ruf 0 49 41/17 95-0 Ruf 04 71/4 01 56 Fax 0 49 41/17 93 86 Fax 04 71 / 4 85 86	